

Positionspapier Wald

Forderungen an die Waldpolitik und Forstwirtschaft in Bayern

Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V.
Anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung

Eingetragen im Vereinsregister
Nr. VR 200146 AG Weiden i.d.OPf., Registergericht
©Johannes Bradtka, 1. Vorsitzender

Prolog

Rund ein Drittel der Landesfläche Bayerns ist bewaldet. Die übrigen Teile des Landes werden als meist intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Produktionsflächen und als Siedlungs- und Verkehrsflächen genutzt.

Aufgrund seiner Flächengröße und der noch häufig unzerschnittenen und infrastrukturell geringen Beeinflussung ist der Wald für den Arten- und Landschaftsschutz und für viele Gemeinwohlfunktionen von hohem Wert. Wälder gehören - auch wenn sie sich in ihrem Alter, der Baumartenzusammensetzung und in ihrer Bewirtschaftungsform regional stark unterscheiden - mit zu den naturnahsten Bereichen Bayerns. Trotz jahrhundertelanger Veränderungen ist der Wald ein wichtiger Lebensraum für viele Tiere, Pflanzen, Pilze, Flechten und Moose geblieben.

Wälder dienen zunehmend unseren Erholungs- und Freizeitbedürfnissen. Sie erfüllen wichtige Schutz- und Nutzfunktionen für die Daseinsvorsorge, zum Beispiel für den Bodenschutz, für den Wasserhaushalt, für das Mikro- und Makroklima und als Kohlendioxidspeicher. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung wird oft unterschätzt, ist jedoch groß: Die privaten, kommunalen und staatlichen Forstbetriebe versorgen die be- und verarbeitenden Bereiche der Holzindustrie kontinuierlich mit dem umweltfreundlichen und gesellschaftlich stark nachgefragten Rohstoff Holz. Das schützt nicht nur boreale und tropische Wälder vor Exploitation, sondern sichert auch mittel- und unmittelbar fast 200.000 Arbeitsplätze in Bayern.

Wald und Forstwirtschaft

Wälder erfüllen je nach Besitzart, Größe und der Fachkenntnisse der Bewirtschafter unterschiedliche Zielsetzungen:

- Öffentliche Wälder (Landes- und Kommunalwälder) sind vorbildlich und integrativ mit partiell-segregativen Strukturen zu bewirtschaften. Sie dienen neben der Holznutzung einer Vielzahl gesellschafts- und umweltpolitischer Erwartungen und Anforderungen.
- Private Wälder sind im Sinne des Bundeswaldgesetzes, des Bayerischen Waldgesetzes und unter Berücksichtigung des geltenden Naturschutzrechts nachhaltig und ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Sie erfüllen für die Besitzer überwiegend den Zweck der Holzproduktion. Freiwillige, zusätzliche Leistungen privater Waldbesitzer für den Artenschutz und die Biodiversität sind in Form einer kostenfreien staatlichen Beratung und durch Fördermittel angemessen zu unterstützen.

Zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt sind im Rahmen einer integrativen Waldbewirtschaftung in den öffentlichen Wäldern folgende Naturschutz-Mindeststandards konsequent einzuhalten und regelmäßig stichprobenartig zu evaluieren:

- Schaffung differenzierter und laubholzreicher Waldstrukturen,
- Belassen von starkem Totholz (Ziel 30 – 50 m³ je Hektar),
- dauerhafter Erhalt von Biotopbäumen und kleinerer Altholzinseln in gleichmäßiger Verteilung,
- Schutz sehr alter Bäume,
- Erhalt und Pflege von Sonderstandorten im Wald, zum Beispiel Mittelwälder, Moore, Magerrasen, Zwergstrauchheiden, Blockhalden und Felsströme, stehende und fließende Kleingewässer,
- keine flächige Düngung von Waldbeständen,
- maßvolle Erschließung großer Wälder, keine Übererschließung mit Rückegassen, Rückewegen und Forststraßen.

Zum Schutz von Reliktarten sowie stark gefährdeter oder unmittelbar vom Aussterben bedrohter Arten reicht eine integrative Waldbewirtschaftung alleine nicht aus, wie Metastudien belegen. Partiiell-segregative Strukturen müssen daher die integrative Forstwirtschaft ergänzen: In allen öffentlichen Wäldern sind zu diesem Zwecke Hotspot-Kartierungen und ökologische Wertanalysen durchzuführen. Sie haben das Ziel, sehr artenreiche und besonders naturnahe Waldlebensräume mit einem Alter ab ca. 140 Jahren zu erfassen. Nach einer ökologischen Wertanalyse sind naturschutzfachlich besonders wertvolle, sehr artenreiche Wälder - unabhängig von ihrer Größe - als Totalreservate (Naturwaldreservate) aus der forstlichen Nutzung zu nehmen. Ein besonderer Wert ist dabei auf eine möglichst bayernweite gleichmäßig räumliche Verteilung und auf eine engmaschige Vernetzung der Reservate zur Migration und zum Genaustausch seltener, gefährdeter Arten zu legen. Die Reservate sind in digitalisierter Form zu veröffentlichen.

Eine starre Festlegung von Flächenprozenten für die Ausweisung von Totalreservaten ist unter den Aspekten des Arten- und Waldnaturschutzes nicht zielführend und schafft unnötige Konflikte. Die Gründung weiterer Großschutzgebiete (Nationalparks) ist wünschenswert, jedoch für den Artenschutz und die Biodiversität nicht prioritär. Eine Umwandlung öffentlicher Wälder in bürgerlich-rechtliche Gesellschaftsformen oder ein Verkauf öffentlicher Wälder wird entschieden abgelehnt.

Wald und Jagd

Die Jagd ist eines der ältesten Kulturgüter der Menschheit und sicherte über Jahrtausende hinweg das Überleben der Menschheit. Sie reguliert gegenwärtig teilweise überhöhte Schalenwildichten und dient einer natürlichen und artenreichen Verjüngung der Wälder. In öffentlichen Wäldern sind verstärkt großflächig Ruhezone und Äsungsflächen, die nicht bejagt werden dürfen, für das Rotwild einzurichten. Die gesetzlich festgesetzten Rotwildgebiete sind deutlich zu vergrößern, um den Genpool der bisher stark isolierten und zu kleinen Populationen zu verbessern und um Schältschäden an Waldbäumen zu minimieren. Zur Evaluierung der Schalenwildichten und der natürlichen Verjüngung der Wälder sind weiterhin periodisch wiederkehrende Gutachten zur Situation der Waldverjüngung durchzuführen. Die Abschlusspläne sind an den Ergebnissen dieser Gutachten verbindlich festzusetzen und effektiver als bisher zu kontrollieren. Die naturschutzfachliche Aus- und Fortbildung der Jäger ist zu verbessern

Schutz- und Nutzfunktionen

Der Wald besitzt eine Vielzahl bedeutender Schutz- und Nutzfunktionen: Er filtriert und speichert Niederschlagswasser, verhindert einen schnellen Oberflächenabfluss und beugt somit Hochwasserereignissen wirksam vor. Wälder sind effektive Kohlenstoffspeicher. Sie binden langfristig große Mengen des schädlichen Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) und tragen dadurch zu einer wesentlichen Reduktion des Kohlendioxidgehaltes der Atmosphäre bei. Der Wald kämmt mit seinen Baumkronen große Mengen Feinstaub und Ruß aus und minimiert in Siedlungsnähe Lärm- und Schallbelastungen von Verkehrswegen. Bewaldete Hanglagen und Wälder der Mittel- und Hochgebirge schützen vor Bodenerosion, Steinschlag, Muren und Lawinen. Intakte Waldgebiete bieten Raum für Erholungs- und Freizeitaktivitäten und sind ein wesentlicher Faktor für einen sanften und naturverträglichen Tourismus, gerade in ländlich strukturierten Gebieten. Eine vorbildliche, integrative Forstwirtschaft mit den definierten Naturschutzstandards erfüllt alle wesentlichen Schutz- und Nutzfunktionen des Waldes. Private Waldbesitzer sind durch die Forstverwaltung bei Maßnahmen, die den Schutz- und Nutzfunktionen in besonderer Weise dienen, kostenfrei zu beraten und finanziell zu fördern.

Waldästhetik

Wälder besitzen einen Eigenwert und sind nicht beliebig belastbar. Sie wirken landschaftsprägend und vermitteln dem Menschen unbewusst wichtige Grundbedürfnisse: Schutz, Heimatgefühl und Identität. Infrastrukturelle Eingriffe, wie Siedlungs-, Gewerbebauten und der Verkehrswegebau, verändern ihr prägendes Bild. Auch wenn es keine objektiv messbaren Kriterien für die Schönheit von Landschaften geben kann, müssen zusammenhängende Waldgebiete die bisher infrastrukturell nur gering beeinträchtigt wurden, in ihrer Größe, Geschlossenheit und mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild bewahrt werden. Weitere Fragmentierungen und sonstige Eingriffe sind zu stoppen.

Aktuell schaffen Bau und Betrieb von Windrädern in Waldgebieten optisch und landschaftsästhetisch stark bedrängende und belastende Verhältnisse. Windräder zerstören das Erscheinungsbild ganzer Waldlandschaften und vermitteln ihnen den Charakter eines Industrieraumes. Ihre Dominanz mit Gesamthöhen von über 200 m verstärkt aufgrund der Bevorzugung exponierter Waldstandorte diesen Eindruck. Der Bau von Windrädern im Wald schädigt die Biodiversität, den Erholungswert und die landschaftsästhetische Funktion von Waldlandschaften. Er ist sowohl in öffentlichen, als auch in privaten Wäldern zu untersagen.

./.